REGENBOGENKIRCHE FÜR ALLE! St. Maximin & St. Lambertus Sendungsraum Wülfrath/Mettmann

Mettmann, 01.09.2025

Queere Rechte ins Grundgesetz

Die Arbeitsgruppe "Regenbogenkirche für alle" begrüßt die aktuelle Bundesrats-Initiative, den Schutz der sexuellen Identität ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern.

Eine entsprechende Initiative der Landesregierungen von Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein wurde am 11.07.2025 in den Bundesrat eingebracht, die nun im Herbst 2025 in den Fachausschüssen des Bundesrates und bei erfolgreicher Beschlussfassung anschließend im Deutschen Bundestag beraten wird. Ziel der Initiative ist es, die gegenwärtige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Grundrecht auf sexuelle Identität sowie das entsprechende Diskriminierungsverbot in der EU-Charta der Grundrechte und in den Landesverfassungen von Berlin, Brandenburg, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch verfassungsrechtlich im Grundgesetz abzusichern.

Die Arbeitsgruppe "Regenbogenkirche für alle" setzt sich in der katholischen Kirche dafür ein, dass niemand aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, einer Scheidung oder einer Wiederheirat benachteiligt, ausgegrenzt oder sonst diskriminiert wird, sondern alle Menschen wertschätzend und gleichberechtigt angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung unterstützen wir die nun geplante Grundgesetzänderung.

„Eine Verankerung der Schutzrechte der sexuellen Identität im Grundgesetz würde nicht nur Rechtsklarheit bringen und ein starkes Signal setzen, sondern mit ihr sind insbesondere auch unmittelbar einklagbare Rechte und eine tatsachliche Strahlwirkung auf die gesamte Rechtsordnung verbunden. Sie stellt eine Stärkung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ein Bekenntnis zu einer Inklusion der sexuellen Identität in unserer Rechtsordnung dar.“, so Maximilian Bröhl (Sprecher der AG „Regenbogenkirche für alle“).

„Für uns ist klar, dass eine verfassungsrechtliche Absicherung der sexuellen Identität im Grundgesetz mit den Grundwerten vieler religiöser Traditionen übereinstimmt: Würde jedes Menschen, Respekt voreinander, Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Diversität ist Teil der Schöpfung, wozu auch die sexuelle Identität zählt. Entsprechend ist die sexuelle Identität auch wie die übrigen Vielfalt-Dimensionen in Artikel 3 des Grundgesetzes zu verankern.“, so Andrea Lauer (Sprecherin der AG „Regenbogenkirche für alle“).

Von katholischer Seite haben sich in der Vergangenheit insbesondere auch die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) per Beschluss im November 2024 und der Queer-Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, der Essener Weihbischof Ludger Schepers, in einer Pressemitteilung im Januar 2025 für eine entsprechende Ergänzung des Grundgesetzes ausgesprochen.

Die Arbeitsgruppe "Regenbogenkirche für alle" unterstützt die Bundesrats-Initiative nachdrücklich und appelliert an alle politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger der Landesregierungen der übrigen Bundesländer sowie die Bundestagsfraktionen und die Mettmanner Bundestagsabgeordneten, sich auch für eine Verankerung des Schutzes der sexuellen Identität im Grundgesetz einzusetzen und damit den Gleichheits-Katalog von Artikel 3 des Grundgesetzes zu vervollständigen.

Die erwähnten Dokumente sind unter folgenden Links abrufbar:

- Bundesrats-Initiative (Bundesrat-Grunddrucksache: 313/25): https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/1056/to-node.html?topNr=66#top-66
- Pressemitteilung des Queer-Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz vom 13.01.2025: https://www.bistum-essen.de/pressemenue/artikel/weihbischof-schepers-schutz-queerer-menschen-ins-grundgesetz#:~:text=%E2%80%9C%20F%C3%BCr%20eine%20%C3%84nderung%20des%20Grundgesetzes,nicht%20mit%20gesellschaftlichen%20Rollenbildern%20%C3%BCbereinstimmt.
- Pressemitteilung zum Beschluss der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 21.11.2024: https://www.zdk.de/positionen/2024/niemand-darf-aufgrund-seiner-sexuellen-orientierung-oder-geschlechtlichen-identitaet-benachteiligt-werden